



ZVA · Alexanderstraße 25a · D-40210 Düsseldorf
EU Kommission

Zentralverband der Augenoptiker

Alexanderstraße 25a
D-40210 Düsseldorf

Tel.: 0211/86 32 35-0
Fax: 0211/86 32 35-35

E-mail: info@zva.de
Internet: www.zva.de

28.12.2009
sei/pq

Konsultation zur Ausgestaltung der neuen EU 2020 Strategie

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie unsere Stellungnahme zum Konsultationstext.

Mit freundlichen Grüßen

Zentralverband der Augenoptiker



Joachim Goerdt
(Geschäftsführer)

Anlage

Bankverbindung:
HSBC Trinkaus &
Burkhardt Düsseldorf
BLZ 300 308 80
Kto.-Nr. 140 215 015
Postbank Essen
BLZ 360 100 43
Kto.-Nr. 671 25-430

Stellungnahme: "EU 2020"-Strategie für Wachstum und Beschäftigung

Stellungnahme "EU 2020"-Strategie für Wachstum und Beschäftigung

Keine Rückschritte in der Mittelstandspolitik

Europa braucht eine neue Wachstumsstrategie für das neue Jahrzehnt. Der globale Wettbewerb, die technologischen Umbrüche auf dem Weg zur Informationsgesellschaft, der Klimawandel und nicht zuletzt der demographische Wandel erfordern Antworten, die Europa trotz und gerade wegen der Krise nicht auf die lange Bank schieben darf. Dazu ist abgestimmtes Handeln in der EU erforderlich.

Die europäische Kommission beschreibt im Konsultationsdokument korrekt die Ausgangslage für die Weichenstellungen für die Zukunft. **Von diesen Veränderungen und Herausforderungen sind auch das Handwerk und die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) massiv betroffen.** Sie sind das Rückgrat der europäischen Wirtschaft: Von den 20 Mio. Unternehmen in der EU sind 99,8 % KMU. Das durchschnittliche europäische Unternehmen beschäftigt 6 Mitarbeiter. Nahezu 60% der europäischen Wertschöpfung werden durch KMU erbracht.

Gerade auch in der Wirtschafts- und Finanzkrise hat sich die stabilisierende Wirkung einer mittelständisch geprägten Wirtschaftsstruktur gezeigt. **Vor dem Hintergrund der großen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Herausforderungen kann sich die EU deshalb keine Rückschritte in der Mittelstandspolitik leisten.**

Der **Small Business Act (SBA)** hat die zentrale Rolle der kleinen und mittleren Unternehmen erstmals in einem umfassenden Rahmenwerk dokumentiert. Dieses Paket politischer Grundsätze und konkreter Maßnahmen bietet entscheidende Voraussetzungen, um die Wettbewerbsfähigkeit von KMU zu stärken. Im SBA werden die wesentlichen Schwierigkeiten, mit denen kleine und mittlere Unternehmen konfrontiert sind, aufgegriffen.

Dieser Weg muss fortgesetzt werden. Nur eine **kontinuierliche Mittelstandspolitik mit langfristiger Perspektive** ist geeignet, die Wachstumskräfte der mittelständisch geprägten europäischen Wirtschaft freizusetzen und nachhaltigen Aufschwung und Beschäftigung zu schaffen.

Die Implementierung des SBA muss daher als tragende Säule für Wachstum und Beschäftigung ausdrücklich in der EU 2020-Strategie verankert werden. Erfreulicherweise hat der Wettbewerbsfähigkeitsrat am 03. und 04.12.2009 dies in seinen Schlussfolgerungen hervorgehoben und deutlich gemacht, dass die Freisetzung der KMU-Potenziale ausschlaggebend für Wachstum und Beschäftigung ist.

Die im SBA aufgegriffenen Schwierigkeiten kleiner und mittlerer Unternehmen sind noch immer aktuell, und ihre Bewältigung ist die Voraussetzung für einen nachhaltigen Aufschwung:

➤ **Bessere Nutzung der Potenziale des europäischen Binnenmarktes und der internationalen Märkte für KMU**

Die Vollendung und Anpassung des europäischen Binnenmarktes wird im Entwurf der Kommission als bestehendes, neu zu belebendes, Instrument zur Schaffung von Wachstum und Beschäftigung benannt. Dabei muss beachtet werden, dass eine rein verbraucherorientierte Weiterentwicklung des Binnenmarktes nicht die Bedürfnisse kleiner und mittlerer Unternehmen berücksichtigt, die noch immer Hürden im Binnenmarkt vorfinden. Der Wettbewerbsfähigkeitsrat hat dies ebenfalls erkannt und in seinen Schlussfolgerungen eine **KMU-orientierte Vertiefung des Binnenmarktes** gefordert. Ebenso ist die **Erschließung der internationalen Märkte durch KMU** eine Wachstumsquelle, für die geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen. Dabei muss es um die folgenden zentralen Problemstellungen gehen:

- **Überwindung steuerlicher Hürden für KMU** im gemeinsamen Binnenmarkt: Die steuerlichen Rahmenbedingungen für KMU müssen sowohl im Bereich der indirekten als auch der direkten Steuern nachhaltig verbessert werden. Die Mehrwertbesteuerung im gemeinsamen europäischen Binnenmarkt ist nach wie vor nicht ausreichend harmonisiert und unverhältnismäßig verwaltungsaufwendig. Für KMU wäre es besonders wichtig, wenn im Bereich des Mehrwertsteuerrechts tatsächlich ein wirksamer "First-Stop-Shop" eingerichtet würde. Eine Gleichbehandlung von elektronischer und Papierrechnung sollte garantiert werden, auch wenn keine elektronische Signatur verwendet wird.
- Kurzfristig wirksame Verbesserungen sind weiterhin über **Erleichterungen im Bereich der Mehrwertsteueradministrierung**, insbesondere über Verbesserungen bei den Haftungsrisiken für Unternehmen für den Fall einer missbräuchlichen Verwendung der Mehrwertsteueridentifikationsnummer nötig. Um im Kampf gegen den grenzüberschreitenden Mehrwertsteuerbetrug voranzukommen, bedarf es einer verstärkten und verbesserten Zusammenarbeit zwischen den Finanzbehörden der Mitgliedstaaten.
- Im Bereich der direkten Besteuerung sollte das Projekt der **GKKB** für die Gewinnermittlung – notfalls im Wege der verstärkten Zusammenarbeit – vorangetrieben werden. Besonders wichtig ist hierbei, nicht nur eine einheitliche steuerliche Bemessungsgrundlage für Kapitalgesellschaften im

Rahmen der Körperschaftsteuer zu schaffen, sondern auch Personenunternehmen im Rahmen ihrer Einkommensbesteuerung einzubeziehen.

- **Barrieren** bei der Erbringung von grenzüberschreitenden Dienstleistungen (z.B. Hinterlegung von Kautionen, Pflichtversicherungen) müssen abgebaut werden.
- KMU sind oftmals nicht ausreichend über die Chancen und Möglichkeiten, die ihnen der Binnenmarkt und der Handel mit Drittländern bieten, informiert. Daher sollte die **Visibilität der vorhandenen Beratungs- und Coachingangebote** insbesondere für KMU gesteigert werden.
- Das Angebot von **Beratungszentren in Drittländern für KMU** (z.B. in Indien und China) sollte verbessert und weiter ausgebaut werden. Hierbei sollte allerdings der Grundsatz gelten, dass Doppelstrukturen verhindert werden.

➤ **Den Zugang zu Finanzierung für KMU verbessern**

Der Mittelstand benötigt eine **europäische Kultur der Mittelstandsfinanzierung**. Gerade vor dem Hintergrund der Wirtschafts- und Finanzkrise und im Hinblick auf die Schaffung einer nachhaltigen und innovativen Wirtschaft müssen bewährte Instrumente gesichert und ausgebaut werden. Die EU sollte Finanzierungsinstrumente fördern, die sich für KMU als erfolgreich erwiesen haben, wie z.B. Mikrokredite und Bürgschaften. Weiterhin soll beachtet werden:

- Prioritär muss die verbesserte **Bereitstellung von Finanzierungsmitteln der Europäischen Investitionsbank (EIB) für KMU auf regionaler Ebene** sein.
- Damit die Gelder wirklich bei KMU ankommen, müssen die **Verfahren für die Beantragung von EIB-Globaldarlehen vereinfacht** werden, alle KMU über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg, d.h. von der Geschäftsidee bis zur Geschäftsübertragung, gefördert werden und auf regionale Besonderheiten Rücksicht genommen werden.
- Der **Markt für Verbriefungen** sollte wiederbelebt werden.
- Das Prinzip "Vorfahrt für KMU" muss auch in Finanzierungsfragen gelten, d.h. eine **auf KMU ausgerichtete Evaluation** der Politiken und Programme muss sichergestellt sein.
- Die mit der Vermittlung mittelstandsbezogener Finanzierungsmittel betrauten Intermediäre in den Mitgliedstaaten müssen nachweisbar sicherstellen, dass diese Mittel tatsächlich **zielgerichtet eingesetzt** werden.

➤ **Bessere Rechtsetzung für KMU**

Das regulatorische Umfeld für KMU muss verbessert werden. Dazu gehört sowohl der Abbau bestehender Bürokratie als auch eine verbesserte Folgenabschätzung. **Unnötige Verwaltungslasten lähmen das Wachstum der Betriebe**. Das Ziel der Kommission, im Rahmen einer „Besseren Rechtsetzung“ die Verwaltungskosten für Unternehmen bis 2012 um 25% zu reduzieren, muss noch intensiver und mit einem breiteren Ansatz verfolgt werden:

- Generell muss bei der Rechtsetzung das **Prinzip der Subsidiarität** stärkere Beachtung finden. Es gilt genau zu überprüfen, wo eine europäische Gesetzgebung notwendig ist oder wo es sinnvoller ist, diese bei den Mitgliedstaaten zu belassen. EU-Rechtsetzung hat stets die internationale

Dimension im Fokus, erfasst dabei aber auch innerstaatliche Sachverhalte, die häufig ein anderes Regelungsbedürfnis aufweisen. Gerade für KMU, die überwiegend regional oder lokal tätig sind, entstehen dadurch unnötige Belastungen.

- Das Ziel der Kommission zum Bürokratieabbau muss konsequent und als klares, von unabhängiger, externer Stelle zu überprüfendes **Nettoziel** verfolgt werden. Zudem dürfen sich die Entbürokratisierungsbemühungen auf EU-Ebene nicht nur auf einzelne Themenbereiche beziehen, sondern müssen **den gesamten Regelungsbestand erfassen**.
- Die KMU-Folgenabschätzung darf nicht bei dem sogenannten „**KMU-Test**“ in den Leitlinien der EU-Kommission zur Folgenabschätzung stecken bleiben. Es ist legitim, die Bewertung auch aus Sicht der Umwelt, der Arbeitnehmer oder der Verbraucher durchzuführen. Aus KMU-Sicht darf aber nicht vergessen werden, dass 99 % aller Unternehmen KMU sind und Ihnen daher, wie bereits durch das „Think small first“ Prinzip bestätigt, eine besondere Rolle zukommt. Somit darf der sog. „KMU-Test“ nicht als einer von vielen Aspekten untergehen.
- Es muss sichergestellt werden, dass die Folgenabschätzung auch wirklich umfassend durchgeführt wird. Die Kontrolle durch das hauseigene Impact Assessment Board ist ein guter Anfang, aber nicht ausreichend. Überlegungen zur Einführung eines **unabhängigen EU-Kontrollgremiums** finden deshalb die ausdrückliche Unterstützung des ZVA.
- Der KMU-Test muss auf eine **einheitliche, schlüssige und umfassende methodische Basis** gestellt werden.
- Außerdem ist es aus Sicht des Handwerks sinnvoll ein **zweistufiges Folgenabschätzungssystem** einzuführen: In einem ersten Schritt wird nach dem üblichen Verfahren ein Draft Impact Assessment erstellt, welches veröffentlicht wird und dementsprechend in einem zweiten Schritt von den Stakeholdern noch „korrigiert“ bzw. kommentiert werden kann. So können Aspekte, die völlig fehlen oder Datenmaterial, das unzureichend ist, mit Hilfe der Stakeholder ergänzt werden.
- Der ZVA unterstützt die vom Wettbewerbsfähigkeitsrat in seiner Dezembersitzung ausgesprochene Aufforderung an die Kommission, die **Konsultationsfristen auf mindestens 12 Wochen** festzusetzen. Dies ist seit langem eine Forderung des ZVA. Ebenso ist es aus Sicht des Handwerks und der KMU positiv zu bewerten, dass **bessere Wege zur Einbeziehung von KMU-Positionen** gefunden werden sollen.

Wertschöpfung durch wissensbasiertes Wachstum

Der **Erhalt eines qualifizierten Fachkräftenachwuchses** ist entscheidend für die Innovationsfähigkeit Europas, für Wachstum und Beschäftigung. Die Verstärkung des internationalen Wettbewerbs sowie die demographisch bedingten Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur haben erhebliche Auswirkungen auf die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft. Bereits jetzt gibt es in vielen EU-Mitgliedstaaten Anzeichen eines Fachkräftemangels, der länderspezifische Ausprägungen aufweist.

Ziel von Politik und Wirtschaft muss es deshalb sein, durch gemeinsame Initiativen und Maßnahmen den Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften zu decken und deren Integration in den Arbeitsmarkt nachhaltig zu sichern. Eine **fundierte berufliche Ausbildung** ist dafür eine der besten Voraussetzungen.

Rasche Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft, in Technik und in Arbeitsprozessen erfordern eine **kontinuierliche Anpassung der Qualifikationen und Kompetenzen**, um Beschäftigungsfähigkeit auf Dauer erhalten zu können. Dies wird angesichts der demographischen Entwicklung noch weiter an Bedeutung gewinnen und eine verstärkte Nutzung der vielfältigen Formen des lebenslangen Lernens einschließlich des Lernens in der Arbeit erfordern.

Die Kommission stellt zu Recht fest, dass **Forschung und Innovation** entscheidende Faktoren für die Schaffung einer wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Wirtschaft sind. **Das Handwerk und die kleinen und mittleren Unternehmen nehmen schon heute in vielen Bereichen ihre Aufgabe als Innovationsmotoren wahr.**

➤ **Duale Ausbildung stärken**

Bildung, berufliche Ausbildung und Qualifizierung im Lebensverlauf werden zum Schlüssel für die Beantwortung essenzieller Zukunftsfragen in Wirtschaft und Gesellschaft.

- **Dual organisierte Ausbildungssysteme weisen bezüglich dieser Ziele besondere Stärken auf.** Berufsausbildung findet hier in realen Arbeitssituationen und lebensechten sozialen Strukturen statt und zielt auf die Förderung arbeitsmarktverwertbarer beruflicher Handlungskompetenz. Das zeichnet sie gegenüber ausschließlich schulisch organisierten Formen der Berufsausbildung aus.
- **In der EU 2020-Strategie muss die Förderung der beruflichen Bildung deshalb gleichberechtigt neben der schulischen und akademischen Ausbildung verankert werden.**
- Insbesondere der **Übergang von der (Aus-)Bildung in den Arbeitsmarkt** sollte in der künftigen politischen Gestaltung besondere Beachtung finden.

➤ **Mobilität für alle Zielgruppen**

Mobilität gewinnt in einem zusammenwachsenden Europa für *alle* Berufsgruppen an Bedeutung. Deshalb sollten bei der Förderung von Mobilität die **Bedürfnisse der unterschiedlichen Zielgruppen** künftig stärker berücksichtigt werden. So stellt das Grünbuch "Die Mobilität junger Menschen zu Lernzwecken fördern" heraus, dass Auszubildende sich mehr als Studierende praktischen Hürden bei der Realisierung von Auslandsaufenthalten gegenübersehen.

- Die auch mit dem SBA angestoßenen Maßnahmen (z.B. "Erasmus for Young Entrepreneurs") sollten hinsichtlich der **Vereinbarkeit mit Ausbildung und Berufstätigkeit** evaluiert und entsprechend verbessert werden, um die Attraktivität für junge Unternehmer zu steigern.
- Darüber hinaus sollte mit Blick auf Mobilitätsförderung auch darüber nachgedacht werden, wie man Mobilität im **Zusammenwirken mit Mitgliedstaaten und Regionen** strukturell unterstützen kann, um einer europäischen Mobilitätskultur ein Stück näher zu kommen.

➤ Innovationskompetenz von KMU nutzen

Grundsätzlich gilt, dass die EU zwar relevante Innovationsbereiche und Ziele als Orientierungspunkte definieren kann, jedoch keine spezifischen Technologien zu deren Erreichung vorgeben sollte. **Die Auswahl bestimmter Branchen oder Technologien, auf die auf EU-Ebene eine besondere Fokussierung von Maßnahmen und Mitteln erfolgen soll, ist kritisch zu beurteilen.** Denn jedes Mitgliedsland hat andere politische und wirtschaftliche Voraussetzungen sowie unternehmerische Strukturen. Zentrale administrative Branchenfestlegungen unterliegen ohnehin einer weit höheren Irrtumsanfälligkeit als sich über den dezentralen Marktwettbewerb entfaltende Innovationsprozesse.

Zudem herrschen in den Mitgliedstaaten z. B. unterschiedliche Auffassungen darüber, welche Technologien als Schlüsseltechnologien gelten sollen und welche Branchen in diesem Bereich relevant sind. Selbst der Branchenbegriff kann sich durch Innovationen verändern.

Eine auf Schlüsseltechnologien ausgerichtete Innovationspolitik widerspricht dem Gedanken der **Wettbewerbsneutralität**, der Forschungsfreiheit und der Themenoffenheit in Fragen der FuE. Stattdessen muss es darum gehen, innovationsfördernde Rahmenbedingungen sicherzustellen, die Innovation und Wettbewerb unabhängig von jedweder Schwerpunktsetzung fördern.

- **Die Innovationskompetenz** und -leistung der Unternehmen in Europa **muss gestärkt werden.** Innovationen gehen ganz überwiegend von Unternehmen aus. Daher ist ein Umdenken hin zu einer Stärkung der Innovationsfähigkeit der europäischen Unternehmen notwendig.
- Besondere Beachtung muss dabei dem **Innovationspotenzial von KMU** gelten. Schon heute kommen neue Technologien meist aus dem Umfeld von innovativen KMU und Forschungseinrichtungen, die in Grenz- und Randbereichen etablierter Forschungsfelder nach Neuem suchen.
- Europa braucht deshalb eine KMU-orientierte Forschungs- und Innovationspolitik. Dabei sollte der **Umsetzung von Forschungsergebnissen in innovative Produkte und Dienstleistungen** besondere Aufmerksamkeit zukommen. Der ZVA begrüßt ausdrücklich, dass die Europäische Kommission dieses Ziel in ihren Vorschlägen aufgenommen hat.
- Auf europäischer Ebene **fehlt es an einem klaren, zielgerichteten, die Unternehmen stärkenden Konzept der Innovationspolitik:** Bisher sind verschiedene Generaldirektionen, Agenturen und Ausschüsse mit Vertretern der Mitgliedsstaaten an der Innovationsförderung beteiligt. Dies begünstigt Kommunikationsbrüche und Abstimmungsprobleme. Diese komplexen Kompetenzstrukturen erschweren eine konsistente Innovationsstrategie innerhalb und seitens der EU. Sie sind nicht zuletzt auch für die Unternehmen als die originären Adressaten dieser Strategie eine substanzielle Zugangshürde.
- In diesem Zusammenhang gilt es **Synergien zwischen den europäischen Programmen** - dem Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP), den Bildungsprogrammen (inkl. Lebenslanges Lernen), den Kohäsionsprogrammen und dem Forschungsrahmenprogramm - zu nutzen.

- Sofern die Verankerung der Innovationspolitik in der EU 2020-Strategie und die Planungen für den "**European Innovation Plan**" darauf abzielen, die Programme und Maßnahmen durch Bündelung von Kompetenzen und Ressourcen zu konsolidieren und zu straffen, findet dies unsere Unterstützung.
- Die EU-Maßnahmen im Bereich der Innovationspolitik sollten auf **Themenstellungen konzentriert werden, die grenzüberschreitenden Charakter bzw. einen europäischen Mehrwert** haben. Dazu zählen z. B. die Bereiche Energie, Klima, Umwelt, Luft- und Raumfahrt, Sicherheit und Gesundheit. Ein zurzeit in der Diskussion befindlicher **Innovationsfonds** könnte speziell für diese Herausforderungen Verwendung finden.
- Die Mitgliedstaaten sollten **in den o.g. Forschungs- und Innovationsbereichen ihre Kräfte, Ressourcen und Forschungsinfrastrukturen bündeln und EU-weite Lösungen** suchen. Die langfristigen Herausforderungen und der zunehmende globale Wettbewerb erfordern ein stärker koordiniertes, jedoch nicht notwendigerweise harmonisiertes Vorgehen auf europäischer Ebene.
- Der wirksame Schutz von Erfindungen in der Europäischen Union setzt voraus, dass **Patentschutz** leicht zu erhalten ist und Rechtssicherheit sowie eine angemessene räumliche Geltung bietet. Der ZVA begrüßt deshalb die grundsätzliche Einigung der Mitgliedstaaten zum Gemeinschaftspatent im Rahmen des Wettbewerbsfähigkeitsrats im Dezember 2009. Nun müssen die Mitgliedstaaten zügig **die noch ausstehende Sprachenfrage klären**, damit das Legislativpaket verabschiedet werden kann. Gleichzeitig sollten die Arbeiten zur Errichtung einer **europäischen Patentgerichtsbarkeit** vorangetrieben werden, wobei es insbesondere die fachliche Kompetenz der Richter zu gewährleisten gilt.
- **Der Schutz des geistigen Eigentums ist jedoch ein globales Recht und darf nicht an der europäischen Grenze halt machen.** Die weltweit bestehenden Schutzniveaus divergieren jedoch erheblich. Für die Förderung des Innovationsstandorts Europa ist es deshalb unerlässlich, dass die Weiterentwicklung eines effektiven und zuverlässigen Schutzsystems nicht allein auf den Europäischen Binnenmarkt beschränkt bleibt. Die Erhöhung und Anpassung des weltweiten Schutzniveaus für geistiges Eigentum muss daher ein zentraler Gegenstand der europäischen Politik auf diesem Gebiet sein.

➤ **KMU-gerechte Finanzierung von Forschung und Innovation sicherstellen**

Die Finanzierung von FuE und Innovationen ist eine besondere Herausforderung für KMU. Die Situation hat sich durch die Finanzmarktkrise noch verschärft. Deshalb benötigen KMU **ein Förder- und Finanzierungsinstrumentarium**, das die unterschiedlichen **Finanzierungsbedürfnisse** der Unternehmen unterstützt.

- Bei der Neuausrichtung der Innovationsfinanzierung müssen sowohl **Zuschüsse** als auch klassische Finanzierungsinstrumente **wie Bürgschaften und FuE-Darlehen eine gleichberechtigte Rolle** spielen.
- Der Mittelstand benötigt **Eigenkapital stärkende Finanzierungsinstrumente**. Diese können ergänzend VC-Kapital sein. Ganz überwiegend sollte es sich aber um **direkte Zuschüsse** handeln, die das Eigenkapital stärken.

- Direkte Zuschüsse haben eine **Hebelwirkung** in den Unternehmen, denn üblicherweise wird für jeden Euro Zuschuss weiteres Kapital in den Unternehmen mobilisiert und in Forschung investiert.
- Ein nicht zu vernachlässigendes Aspekt spricht ebenfalls für direkte Zuschüsse: KMU tragen mit ihren FuE-Tätigkeiten gemeinhin ein größeres Risiko als Großunternehmen, denn sie haben ein nur begrenztes Produktportfolio und damit weniger Möglichkeiten der **Risikostreuung**.
- Um einen Zugang zur Finanzierung aus den Förderprogrammen zu erleichtern, **sollten verstärkt regionale und nationale Intermediäre** eingesetzt werden, um den stärker regional ausgerichteten KMU die Antragswege zu erleichtern.

➤ **Digitale Wirtschaft**

Im Bereich der **digitalen öffentlichen Verwaltung** ist mit dem Binnenmarktinformationssystem ein erster Schritt in diese Richtung auf europäischer Ebene unternommen worden. Eine entsprechende Vernetzung muss in Zukunft noch leistungsfähiger werden.

Digitale Wirtschaft und Verwaltung bedeuten auch, dass nach wie vor bestehende **Probleme der Interoperabilität** offensiv angegangen werden müssen. Dies gilt für die **Verifizierung digitaler Signaturen** genauso wie für die **Schnittstellen zum grenzüberschreitenden Datenaustausch**, der zu definierenden Datenschutzstandards entspricht.

Befähigung zur aktiven Teilhabe an integrativen Gesellschaften

Europäische Beschäftigungspolitik muss über die aktuelle wirtschaftliche Krise hinaus schauen. Es muss gewährleistet werden, dass gut ausgebildete Arbeitnehmer in Beschäftigung gehalten werden und gleichzeitig der Blick auf kommende Anforderungen des Arbeitsmarktes gerichtet wird.

➤ **New Skills for New Jobs**

Die Sicherung von qualifiziertem Fachkräftenachwuchses ist entscheidend für die Innovationsfähigkeit Europas und damit für Wachstum und Beschäftigung. Durch sich verändernde Arbeitsweisen wird lebensbegleitendes Lernen zunehmend unerlässlich. Hier muss die europäische Politik ihre Anstrengungen zur Anerkennung der Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung fortsetzen.

- Insbesondere gilt es eine Dynamik aufrecht zu erhalten, die dazu beiträgt, die **Hochschulen für neue Lernschichten zu öffnen**.
- Bei Abstimmen von Angebot und Nachfrage kann nur in begrenztem Maße auf europäischer Ebene verwirklicht werden. Wichtig ist deswegen, eine klare **Rollenteilung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten** festzulegen.

➤ **Flexicurity**

Die Weiterentwicklung des **Flexicurity-Konzepts** wird vom ZVA ausdrücklich begrüßt. Die arbeitsrechtlichen Bestimmungen müssen der

Flexibilisierungserfordernissen der Arbeitsmärkte angepasst werden, um Wachstum und Beschäftigung freizusetzen. Dies gilt insbesondere für kleine und mittlere Betriebe, die unmittelbarer auf Veränderungen der Auftragslage reagieren müssen und deren Potenzial – gerade auch zur Schaffung von Beschäftigung – nicht durch zu starre arbeitsrechtliche Regelungen eingeschränkt werden darf.

➤ **Unternehmertum fördern**

Das Ziel der Kommission, eine risikobereitere und innovationsfreudigere Unternehmenskultur zu fördern, wird vom ZVA begrüßt. Existenzgründungen finden in der Regel als Handwerksbetriebe oder andere kleine und mittlere Unternehmen statt. Damit die **Selbständigkeit als realistische Option** verankert wird, müssen die im SBA bereits angelegten Maßnahmen umgesetzt und weiterentwickelt werden:

- Hinsichtlich der Förderung unternehmerischen Denkens müssen **Lehrpläne und Unterrichtsmaterialien** verstärkt angepasst werden.
- Zur Erschließung bisher unzureichend beteiligter Gruppen soll die Einführung von **Mentoring- und Fördermaßnahmen für Migranten und weibliche Unternehmerinnen** intensiviert werden.
- Zudem sollte die **nachhaltige Entwicklung des bestehenden kleinbetrieblichen Unternehmerbestandes** im Mittelpunkt stehen, damit die durchschnittliche Beschäftigtenzahl zunimmt und damit einhergehend auch die in kleinen Betrieben vorhandene Kompetenz und Innovationskraft gestärkt wird.
- Zur **Vorbereitung von Unternehmensübertragungen** sind spezielle Beratungsangebote hilfreich.

Schaffung einer wettbewerbsfähigen, vernetzten und ökologischeren Wirtschaft durch KMU

Für Europa insgesamt und für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft wird es in der Zukunft entscheidend darauf ankommen, **die gegebenen Ressourcen – und dabei insbesondere Energie - effizienter als bislang einzusetzen**. Ein Umsteuern zur einer ökologischeren Gesellschaft und Wirtschaft ist nicht nur angesichts hoher Energiepreise und der Begrenzung der negativen Folgen des Klimawandels notwendig, sondern bietet auch Chancen auf zusätzliches Wachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen. Gerade das Handwerk ist durch sein hohes Qualifikationsniveau und die Nähe zum Verbraucher ein maßgeblicher Faktor zur Entwicklung und Etablierung neuer Technologien und Produkte.

Europäische Energie- und Klimaschutzpolitik für und mit den KMU:

- Unter Nachhaltigkeitsaspekten ist insbesondere die **Erhöhung der Energieeffizienz von größter Bedeutung**: Denn die ökologisch wirksamste Strategie ist die Einsparung bzw. gänzliche Vermeidung von Energieeinsatz. Zudem muss der **Ausbau der Erneuerbaren-Energien-Nutzung energisch vorangetrieben werden**, um die Importabhängigkeiten zu reduzieren; einer drastischen Verteuerung von Energie vorzubeugen und die CO₂-Emissionen erheblich zu senken.

- Dabei darf der Weg zum „grüneren Wirtschaften“ aber nicht in einer „ökologischen Industriepolitik“ bestehen, sondern muss **mit marktbezogenen Konzepten** gegangen werden, die einer ordnungspolitisch stringenten und verlässlichen Rahmensetzung bedürfen.
- Notwendig ist eine Energie- und Klimapolitik, die dem **Dreiklang „Umweltverträglichkeit“, „Versorgungssicherheit“ und „Wirtschaftlichkeit“** folgt, diese Zielstellungen gleichgewichtig berücksichtigt und ohne Vorfestlegungen die für die Zielerreichung besten Möglichkeiten ergebnisoffen überprüft.
- Neben den Zielsetzungen Steigerung der Energieeffizienz und Ausbau der erneuerbare Energienutzung sind die **Schaffung von mehr Wettbewerb in den Energiemärkten und die Liberalisierung des Netzzugangs** von entscheidender Bedeutung: Aus Sicht des Handwerks bedarf es einer Abkehr vom bislang zentralistischen Ansatz der Energieversorgung hin zu einem mehr dezentralen Versorgungsansatz, der eine Vielfalt lokaler Produktionsmöglichkeiten ermöglicht und nutzt und darüber den technologischen Fortschritt vorantreibt.
- **In dieser Neuorientierung spielen die kleinen und mittleren Betriebe des Handwerks eine maßgebliche Rolle:** Zum einen können sie in erheblichem Maße zum Erfolg der energiepolitischen Strategie beitragen, weil sie über die notwendigen Kompetenzen bei der Entwicklung, der Beratung und der Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen und Erneuerbaren Energien verfügen und damit eine Schlüsselrolle auch für die Sensibilisierung der Energieverbraucher inne haben. Des Weiteren können sie dazu beitragen, die Dezentralisierung der Energiebereitstellung voranzutreiben und den Energiebinnenmarkt funktionsfähiger zu machen. Zum anderen sind die KMU des Handwerks auf eine sichere und kostengünstige Energieversorgung angewiesen; gerade KMU leiden besonders unter einem unzureichenden Wettbewerb auf den Energiemärkten, weil sie Energiepreissteigerungen vielfach nicht weitergeben können. Und schließlich sind sie aber auch selber von den notwendigen Verhaltensänderungen betroffen; hier ist darauf zu achten, dass die KMU des Handwerks durch die energie- und Klimaschutzpolitische Strategie nicht überfordert werden. Diesbezüglich sind besondere KMU-taugliche Unterstützungsmaßnahmen bereitzustellen.
- **Keinesfalls dürfen jedoch die Europäischen Umwelt- und Energiepolitiken dazu genutzt werden, Einfluss auf die nationalen Bildungspolitiken zu nehmen,** wie dies in der Vergangenheit im Rahmen von zunehmenden Zertifizierungspflichten verstärkt zu beobachten war. Diese Vorgaben können für zahlreiche Mitgliedstaaten sinnvoll sein. Sie vernachlässigen aber, dass Mitgliedstaaten wie Deutschland über exzellente und funktionsfähige Ausbildungssysteme verfügen. Dort führen sie nicht nur zu unnötigem und kostenräftigem Mehraufwand, vielmehr stehen Zertifizierungen dem deutschen Ausbildungs- und Qualifikationssystem diametral entgegen und können zu einer Aushöhlung des Systems führen.

Kohäsionspolitik

In der Strategie „EU 2020“ ist die Kohäsionspolitik als ein zentrales Element der EU-Politik, das unmittelbar den Menschen in den Regionen zugute kommt, bislang völlig unzureichend beachtet worden. Im Entwurf für eine neue Strategie für Wachstum und Beschäftigung werden sektorale Politikansätze betont, während die Bedeutung territorialer Zugänge weitgehend unbeachtet bleibt. **Die „Region“ als zentrale Bezugsgröße der EU-Bürger bleibt fast gänzlich unerwähnt:** Auf dieser Ebene ist jedoch Wachstum zu generieren und hier sind die anstehenden Probleme zu bewältigen. Beide Ansätze - sektoral und territorial - sind notwendig, aber im Konsultationsdokument besteht keine angemessene Balance.

- Die **territorialen Ansätze** der EU-Politik, wie sie in der heutige Kohäsionspolitik verankert sind, **müssen vielmehr zukünftig verstärkt werden**, da nur sie durch integrative, branchen- und institutionenübergreifende Ansätze zu Revitalisierung oder dauerhaften Stabilisierung von Regionen beitragen können. Dies ist insbesondere aus Sicht der KMU und schwächeren Regionen wichtig, da sie von sektoralen Ansätzen der Wirtschaftsförderungspolitik nur sehr begrenzt profitieren.
- Durch die territorialen Politikansätze der europäischen Regional- und Strukturpolitik können **gezielt vor Ort** unter Verantwortung der regionalen Akteure Innovationen, Infrastrukturen, Wirtschafts- und Bildungsstrukturen entwickelt werden. Territoriale Ansätze tragen entscheidend zur Diffusion und Umsetzung von Wissen bei und aktivieren ungenutzte Potenziale der Wertschöpfung.
- Besonderes Augenmerk muss auch der **Stärkung interregionaler Zusammenarbeit** innerhalb der Mitgliedsstaaten geschenkt werden.

Generell ist es aus Sicht des ZVA bedauerlich, dass die Kommission in ihrem Konsultationsdokument nahezu keine konkreten und neuen Strategien für die zukünftige Politik vorstellt. Insbesondere die derzeitige **Konsolidierungspolitik** wirft Fragen der Kompetenzabgrenzung zwischen den Mitgliedstaaten und der Gemeinschaftsebene auf. Daher wären Aussagen zum zukünftigen Konsolidierungsprozess wünschenswert gewesen.

Für den Erfolg der EU-Strategie für Wachstum und Beschäftigung ist es essenziell, dass die EU und die Mitgliedstaaten regelmäßig über ihre Fortschritte bei der Umsetzung des SBA berichten. Nur so kann ein kontinuierlicher Fortschritt in der europäischen Mittelstandspolitik zur Erschließung neuer Wachstumsquellen gewährleistet werden.